



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Arif Taşdelen, Harry Scheuenstuhl SPD**
vom 11.08.2025

Stellen und Personal in den bayerischen Finanzämtern

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie viele Stellen für Beamtinnen und Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gab es zum Stichtag 1. Januar 2025 an den bayerischen Finanzämtern? 2
2. Wie viele davon waren tatsächlich mit Arbeitskräften besetzt? 2
3. Wie viele davon waren nicht mit Beamtinnen und Beamten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern besetzt (bitte mit Angabe von Gründen, z. B. Ausbildung von Anwärtnerinnen/Anwärtern, Abordnungen, Altersteilzeit, Wiederbesetzungssperre, Weiteres)? 2
4. Welche Maßnahmen hält die Staatsregierung für erforderlich, den Personalkörper an den Finanzämtern insgesamt zu stärken, um einen umfassenden Steuervollzug in Bayern zu garantieren? 2
5. Wie soll insbesondere die ausreichende Gewinnung von Nachwuchs sichergestellt werden? 3
6. Welche Pläne hat die Staatsregierung für Stellenmehrungen in der Steuerverwaltung hinsichtlich ihres Entwurfs für den Staatshaushalt 2026/2027? 3
- Hinweise des Landtagsamts 4

Antwort

des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat
vom 08.09.2025

- 1. Wie viele Stellen für Beamtinnen und Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gab es zum Stichtag 1. Januar 2025 an den bayerischen Finanzämtern?**

Zum Stichtag 1. Januar 2025 verfügten die Finanzämter über 17 206 Stellen für planmäßige Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

- 2. Wie viele davon waren tatsächlich mit Arbeitskräften besetzt?**

Das Personal-Ist beträgt zum Stichtag 1. Januar 2025 15 103 Vollzeitkräfte.

- 3. Wie viele davon waren nicht mit Beamtinnen und Beamten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern besetzt (bitte mit Angabe von Gründen, z. B. Ausbildung von Anwärtnerinnen/Anwärtern, Abordnungen, Altersteilzeit, Wiederbesetzungssperre, Weiteres)?**

Soweit Stellen nicht mit Vollzeitkräften besetzt sind, sind diese Stellen mit Beschäftigten in Ausbildungsqualifizierung (131) oder abgeordneten Beamtinnen und Beamten (280) besetzt, unterliegen einer Wiederbesetzungssperre (187) oder sind wegen Altersteilzeit gesperrt bzw. nicht besetzbar (288). Die weiteren Stellen sind für Rückkehrerinnen und Rückkehrer aus Beurlaubungen und für Teilzeitaufstockungen freizuhalten, entfallen auf Personalabgänge nach der letztjährigen Übernahme der geprüften Anwärtnerinnen und Anwärter im Herbst 2024 oder sind Planstellen, die zu einem späteren Zeitpunkt mit erfolgreich ausgebildeten Anwärtnerinnen und Anwärtern besetzt werden.

- 4. Welche Maßnahmen hält die Staatsregierung für erforderlich, den Personalkörper an den Finanzämtern insgesamt zu stärken, um einen umfassenden Steuervollzug in Bayern zu garantieren?**

In Bayern war und ist der gesetzekonforme Steuervollzug sichergestellt. Erfolgreich unterstützt wird er von modernen Risikomanagementsystemen, die dazu dienen, steuerrelevante Fälle gezielt zu identifizieren und die Prüfung von weniger relevanten Fällen zu minimieren.

Diese Systeme tragen maßgeblich zur Effizienzsteigerung bei und unterstützen das Personal bei der Konzentration auf potenziell bedeutende Prüfungen. Darüber hinaus hat sich die personelle Ausstattung der bayerischen Finanzämter seit 2012 verbessert.

Die angesichts der demografischen Situation für alle Arbeitgeber und Dienstherren bestehenden Herausforderungen, qualifizierten Nachwuchs zu gewinnen, wurden bereits mit Erfolg angegangen. Zu den einzelnen Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

5. Wie soll insbesondere die ausreichende Gewinnung von Nachwuchs sichergestellt werden?

Die Gewinnung qualifizierter Nachwuchskräfte hat weiterhin höchste Priorität. Zur Beantwortung der Frage 5 kann daher im Wesentlichen auf die Beantwortung der Fragen 3.1 und 3.2 der Schriftlichen Anfrage vom 9. August 2024 betreffend „Stellen und Personal in den bayerischen Finanzämtern“ verwiesen werden. Im Folgenden werden dementsprechend lediglich die seither erfolgten Neuerungen dargestellt.

Die Erarbeitung einer Arbeitgebermarke mithilfe einer externen Agentur zur Verbesserung der Außenwahrnehmung und Steigerung des Bekanntheitsgrads des Geschäftsbereichs des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat (StMFH) als Arbeitgeber ist nunmehr abgeschlossen. Es wurde das „Employer Branding“ mit der Leitidee „#MeinWeil – Finde dein Weil!“ entwickelt, das Markenfundament, Kommunikationsstrategie, Kreativkonzept, Gestaltungsprinzipien und praktische Anwendungen umfasst und nun schrittweise ausgerollt wird.

Zentraler Bestandteil der Umsetzung der neuen Arbeitgebermarke „#MeinWeil“ ist die Social-Media-Strategie. Durch eine zentrale Social-Media-Stelle im Landesamt für Steuern sollen authentische und vielseitige Einblicke in den Geschäftsbereich des StMFH erstellt und über einen Instagram- und einen LinkedIn-Kanal in der jeweiligen Zielgruppe verbreitet werden.

6. Welche Pläne hat die Staatsregierung für Stellenmehrungen in der Steuerverwaltung hinsichtlich ihres Entwurfs für den Staatshaushalt 2026/2027?

Vor dem Hintergrund der derzeit laufenden Haushaltsverhandlungen zum Doppelhaushalt 2026/2027 bzw. der anstehenden Haushaltsberatungen im Landtag können zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussagen zu möglichen Änderungen des Stellenplans der Steuerverwaltung getroffen werden.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.